



Drucksachen-Nr. **X/928**

Bad Schwalbach, den 12.03.2019

Aktenzeichen:

Ersteller: Herr Brunke und  
Herr Holzhausen

## Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft FD Personalmanagement

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	08.04.2019		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreientwicklung	11.06.2019		ja
Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2019		ja
Kreistag	18.06.2019		ja

Titel

**Kostenfreies Busticket für Kreisbedienstete; Berichts Antrag Nr. 31/18 der SPD-Fraktion,  
hier: Stellungnahme der Verwaltung**

### I. Sachverhalt:

#### Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.02.2019 wie folgt beschlossen:

Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, ob ein kostenfreies ÖPNV-Jobticket für Kreisbedienstete im Rheingau-Taunus-Kreis sinnvoll eingeführt werden kann. Der Kreisausschuss möge hierfür auch eine geeignete Finanzierung darstellen.

#### Die RTV nimmt hierzu wie folgt Stellung:

##### 1. Allgemein

1.1 Bereits heute gibt es in Kommunen wie z.B. Niedernhausen Job Tickets, die gewährt werden, wenn die oder der Bedienstete nicht mit dem PKW zur Arbeit kommen und einen Parkplatz in Anspruch nehmen. Eine Gewährung war z.B. der Parkraumnot geschuldet und die Bediensteten mussten den geldwerten Vorteil selbst entrichten.

1.2 Mit seiner Initiative eines Landes- Job Tickets hat das Land Hessen einen Meilenstein gesetzt. Das Landes JobTicket ist von der Entgelt-Zahlung entkoppelt. Das Land Hessen ist aus der Tarifgemeinschaft der Länder ausgetreten. Das bedeutet, dass es außertariflich gezahlt wird. Hierzu hat das Land mit den Verkehrsverbänden wie dem RMV Sonderkonditionen ausgehandelt. Denn wer ein Jobticket hat, muss keinen individuellen Fahrschein mehr kaufen. Dies bedeutet für die Verkehrsverbände einen Ausgleich für die Einnahmeverluste.

Das Landes- Job Ticket hat unterschiedliche Vorteile:

- Einmal ist es ein außertarifliches Entgelt.
- Es stärkt den ÖPNV mit der Folge, dass die Nachfrage nach ÖPNV-Leistungen und Mobilität steigen.
- Es kann dazu führen, dass Landesbedienstete auf ihr 2.Auto verzichten und somit wesentliche Einsparungen im Haushaltsbudget erzielen können.
- Es macht den Arbeitgeber Land Hessen attraktiver und wirkt sich positiv auf die Gewinnung von qualifiziertem Personal aus.

1.3 Der RMV als zentrale Verbundorganisation hat mit vielen Organisationen JobTickets ausgehandelt, zuletzt auch mit der Universität in Frankfurt.

1.4 Der Kommunale Arbeitgeberverband hat die Möglichkeit eines -Job Tickets für seine Mitglieder erörtert. Dem Vernehmen nach fand diese Initiative keine Mehrheit bei den Mitgliedern.

1.5 Es ist gegenwärtig ein Trend zu beobachten, für bestimmte Bevölkerungsgruppen einheitliche Tickets anzubieten. Vorreiter ist hier das landesweit gültige Schüler- und Auszubildenden-Ticket, dem in 2019 ein Seniorenticket folgen soll.

1.6 Die Administration eines Job Tickets ist einfacher als der Verkauf von Fahrkarten in welcher Form auch immer und bietet für den RMV Kostenvorteile.

Ausgeschlossen werden kann aber nicht eine stärkere finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand, wenn die Kostenstruktur aufgrund der Jobtickets beim RMV zu Einnahmeverlusten bei der RTV führt.

## 2. Für den Rheingau Taunus Kreis

2.1 Die Einführung in der Kreisverwaltung hat im RTK Signalwirkung. Dazu können zwei Strategien verfolgt werden:

### 2.1.1 Mit den Kommunen des RTK

Hier bedarf es einer Koordination und Zustimmung der Kommunen. liegen sie vor, kann mit dem RMV verhandelt werden und es dürften sich bessere Konditionen erzielen lassen als wenn der Kreis allein handelt.

### 2.1.2 Ohne Kommunen des RTK

Hier wäre der Kreis Vorreiter und könnte in seinen Verhandlungen mit dem RMV darauf dringen, dass die Kreis-Konditionen auch für die kreisangehörigen Kommunen gelten sollen, wenn sie sich anschließen.

Der Rheingau Taunus Kreis bedarf möglicherweise als Schuttschirmkreis der Zustimmung der Kommunalaufsicht zu dem Job Ticket, da es eine freiwillige Leistung ist und nicht Teil des Tarifvertrages.

Auf jeden -Fall ist es eine Chance, sich auf dem künftigen, enger werdenden Arbeitsmarkt rechtzeitig zu positionieren und sich als moderner Arbeitgeber zu präsentieren.

Sollte sich der Kreis für ein Job Ticket entscheiden, sollte es auch für kreiseigene Gesellschaften eingeführt werden, wobei jede Gesellschaft für sich entscheiden muss, da es sich um außertarifliche Leistung handelt.

Es werden Besitzstände geschaffen. Die Personalvertretung ist zu beteiligen.

Ferner sollte in diesem Zusammenhang dann geprüft werden, ob die Busanbindung des Kreishauses optimiert werden kann durch Einsatz von Pendelbussen, z.B. vom zentralen Busbahnhof am Kurhaus zum Kreishaus / Schwimmbad / und zurück. Damit würden auch nicht Kreisbedienstete in den Genuss einer verbesserten Verkehrsanbindung kommen.

Zu den Kosten kann keine Aussage getroffen werden, da erst einmal eine Grundsatzentscheidung herbeigeführt werden muss, auf deren Basis dann die Preisverhandlungen mit dem RMV geführt werden können.

Wichtig ist, dass der geldwerte Vorteil i.S. einer Besteuerung für das Job Ticket durch Bundesgesetz entfällt und somit das Jobticket einen besseren Baustein für die Mobilität bietet.

Zusammenfassung:

Die RTV befürwortet die Einführung eines Job Ticket.

### **Der Fachdienst Personalmanagement nimmt wie folgt Stellung:**

Seitens des Personalmanagements ist zunächst festzustellen, dass eine gesetzliche oder tarifvertragliche Vorgabe nicht besteht und finanzielle Mittel weder veranschlagt noch geplant sind.

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wiesbaden am 08.11.2018 und der Magistrat der Stadt Wiesbaden am 27.11.2019 beschlossen haben, dass für die Bediensteten der Stadt Wiesbaden ab dem 01.01.2019 der bisherige Eigenanteil am RMV-Jobticket (bisher 37%) entfällt, und das Land Hessen nun schon im zweiten Jahr ein eigenes kostenfreies „LandesTicket Hessen“ für seine Bediensteten eingeführt hat, entsteht im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte dem RTK sowie allen umliegenden Kommunalverwaltungen ein deutlicher Nachteil.

Dabei geht es allerdings nicht mehr allein um die kostenfreien Fahrten zwischen Wohnort und jeweiliger Arbeitsstätte für die jeweiligen Bediensteten selbst (Busticket/ Jobticket), sondern um die Nutzung des gesamten (mind. hessenweiten) ÖPNV auch an Wochenenden und mit bzw. für Familienangehörige und weitere Personen.

Die hierfür jeweils mit den Verkehrsverbänden und dem Dachverband (RMV) verhandelten Tarifbedingungen sind dem Personalmanagement nicht bekannt. Deshalb ist es auch nur ganz schwer abzuschätzen, welche Kosten hierfür vorgesehen werden müssten. Nach groben, rein spekulativen Schätzungen müsste für die knapp über 800 Kreisbedienstete mit etwa 350.000.- € Jahreskosten kalkuliert werden.

(Döring)  
Kreisbeigeordneter

(Kilian)  
Landrat